

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 14.07.2026

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 29.06.2026 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

Stellvertreter des Landrats

Huber, Karl

Weitere Stellvertreter des Landrats

Aichele, Andreas

Ott, Georg

CSU

Heinrich, Reinhard

Rohrmann, Martin

Seitz, Martin

Wayand, Ludwig

Vertretung für Herrn Josef Heigenhauser

FW

Finkenzeller, Josef

Heinzlmair, Peter

Vertretung für Herrn Herbert Nerb

Vertretung für Herrn Max Hechinger

AfD

Schwarz, Thomas

SPD

Herker, Thomas

Käser, Markus

Herr Herker verlässt die Sitzung um 15:58 Uhr.

GRÜNE

Winkelmann, Brigitta

Vertretung für Frau Bettina Markl

BL

Franken, Michael

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Beckmann, Michael
Csiki, Marcus
Daser, Sebastian
Gassner, Helga
Kill, Steffen
Laumeyer, Gerhard
Reisinger, Walter
Rickert, Bernd
Ruppert, Christoph
Stimpel, Birgit

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

CSU

Heigenhauser, Josef

entschuldigt

FW

Hechinger, Max
Nerb, Herbert

entschuldigt
entschuldigt

GRÜNE

Markl, Bettina
Schnapp, Kerstin

entschuldigt
entschuldigt

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 14:34 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift des Kreisausschusses vom 23.03.2026 (B)
2. Realschule am Keltenwall in Manching;
Vergabe der Erdgaslieferungen (B) (Tischvorlage)
3. Kreditaufnahme durch den Landkreis Pfaffenhofen im Haushaltsjahr 2026 (B)
(Tischvorlage)
4. Anpassung der Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) (B)
5. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen sowie Aufhebung der Satzung über Gebühren für Sondernutzungen an Kreisstraßen (B)
6. Beteiligung am Defizit der Gnadenthal-Schulen der Diözese Eichstätt in Ingolstadt (B)
7. Zweckverband kelten römer museum manching;
Leistung eines jährlichen Betriebskostenanteils für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (B)
8. Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH; Gesellschafterversammlung am 23.07.2026 (B)
9. Ilmtalklinik GmbH; Gesellschafterversammlung vom 21.05.2026 (B)
10. Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH;
Umlaufbeschluss der Gesellschafter (B)
11. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Genehmigung der Niederschrift des Kreisausschusses vom 23.03.2026 (B)

Sachverhalt/Begründung

Gemäß Art. 48 Abs. 2 der Landkreisordnung und § 26 Abs. 4 i. V. m. § 42 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistags Pfaffenhofen a.d.Ilm sind die Niederschriften des Kreistags, des Kreisausschusses und der weiteren beschließenden Ausschüsse vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben und vom jeweiligen Gremium zu genehmigen.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 23.03.2026 wird genehmigt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Realschule am Keltenwall in Manching; Vergabe der Erdgaslieferungen (B) (Tischvorlage)

Sachverhalt/Begründung

Der Erdgasliefervertrag vom 10.09.2024 mit den Stadtwerken Pfaffenhofen für die Staatl. Realschule Manching läuft zum 31.12.2026 aus. Der jährliche Verbrauch beträgt ca. 1.500.000 kWh. Der neu zu vergebende Lieferzeitraum ist für zwei Jahre vorgesehen (01.01.2027 bis 31.12.2028) zzgl. einer Verlängerungsoption bis zum 31.12.2029.

Hierzu wurden drei Versorger zur Abgabe eines Angebotes bis Montag, den 29.06.2026 12:00 Uhr für die Jahre 2027 sowie 2028 aufgefordert. Eine langfristige Angebotsbindung ist aktuell aufgrund der Preisschwankungen nicht möglich. Daher soll die Vergabe des Erdgasbezugs kurzfristig mittels Tischvorlage erfolgen. Zudem wurden aufgrund der schwierigen Preisgestaltung für Bio-Erdgas keine Angebote abgegeben.

Die Energiepreisanfrage ergab folgendes Ergebnis:

	Anbieter	Jahre	Energiepreis pro kW/h Erdgas in ct net- to	Energiepreis pro kW/h Bio-Erdgas in ct netto	Bio-Erdgas: Bioanteil in Prozent
1.	Stadtwerke Pfaffenhofen	2027 2028	4,249 ct 3,474 ct	-	-
2.	Anbieter, Land- kreis Fürstenfeld- bruck	2027 2028	4,271 ct 3,564 ct	-	-
3.	Anbieter, Stadt Ingolstadt	2027 2028	4,840 ct 4,148 ct	-	-

Die jährlichen Energiekosten (Verbrauch x Energiepreis in €) beim Anbieter Stadtwerke Pfaffenhofen belaufen sich somit auf:

Jahr	Energiekosten netto
2027	63.735,00 €
2028	52.110,00 €
Gesamt	115.845,00 €

Die vorgenannten Beträge umfassen nur die reine jährliche Energielieferung im Vertragszeitraum ohne Netznutzungsentgelte sowie weitere gesetzliche Abgaben.

Es wird vorgeschlagen, die Erdgasbelieferung der Staatl. Realschule Manching mit Erdgas ohne Biogasanteil zu den o.g. Energiepreisen an die mindestbietenden Stadtwerke Pfaffenhofen zu vergeben. Die Verwaltung soll ermächtigt werden, erforderlichenfalls über die Ausübung des Optionsrechts für das Jahr 2029 zu entscheiden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Stadtwerke Pfaffenhofen für den Zeitraum von 01.01.2027 bis 31.12.2028 zu den vorgenannten Energiepreisen mit der Belieferung der Realschule Manching mit Erdgas zu beauftragen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, über die Ausübung des Optionsrechts für das Jahr 2029 zu entscheiden.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Kreditaufnahme durch den Landkreis Pfaffenhofen im Haushaltsjahr 2026 (B) (Tischvorlage)

Sachverhalt/Begründung

In der Haushaltssatzung 2026 ist der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 12,0 Mio. € festgesetzt. Im Übrigen sind für das Haus-

haltsjahr noch fortgeltende Kreditermächtigungen in Höhe von 1.621.646 € aus den Vorjahren vorhanden. Bisher wurde ein Teilbetrag in Höhe von 1,6 Mio. € in Anspruch genommen. Nunmehr soll ein weiterer Betrag in Höhe von 5,0 Mio. € aufgenommen werden.

Eine aktuelle Abfrage der Zinskonditionen für einen Kommunalkredit mit 10-jähriger, 20-jähriger bzw. 30-jähriger Zinsbindung sowie einer Laufzeit von 20 bzw. 30 Jahren erbrachte folgendes nominales Ergebnis:

Kreditinstitut	Laufzeit 20 Jahre		Laufzeit 30 Jahre		
	Zinsbindung 10 Jahre	Zinsbindung 20 Jahre	Zinsbindung 10 Jahre	Zinsbindung 20 Jahre	Zinsbindung 30 Jahre
Volksbank Raiffeisenbank	3,51	3,75	3,53	3,85	3,91
BayernLabo	3,01	-	3,05	-	-

Die Sparkasse Pfaffenhofen bietet bei einer 10-jährigen bzw. 15-jährigen Zinsbindung bei entsprechenden Laufzeiten folgendes an:

Kreditinstitut	Laufzeit 20 Jahre		Laufzeit 30 Jahre	
	Zinsbindung 10 Jahre	Zinsbindung 15 Jahre	Zinsbindung 10 Jahre	Zinsbindung 15 Jahre
Sparkasse Pfaffenhofen	3,39	3,66	3,39	3,66

Nach Rückfrage bei der BayernLabo kann o. g. Zinssatz nur tagesaktuell zugesichert werden. Der tagesaktuelle Zinssatz kann dadurch erst am Abrufstag festgeschrieben werden.

Somit wird vorgeschlagen, das Angebot der BayernLabo mit einer Vertragslaufzeit von 30 Jahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren mit 3,05 % anzunehmen. Die jährliche Belastung für den Kreishaushalt beträgt **254.583 €** an Zins- und Tilgungsleistungen.

Beschluss:

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm nimmt einen Investitionskredit i. H. v. insgesamt 5,0 Mio. € bei der BayernLabo für den Neubau der Staatlichen Realschule Geisenfeld (4,0 Mio. €) sowie die Generalsanierung des Schyren-Gymnasiums Pfaffenhofen (1,0 Mio. €) mit einer Vertragslaufzeit von 30 Jahren und einer Zinsfestschreibung von 10 Jahren auf.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Anpassung der Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) (B)

Sachverhalt/Begründung

Die als Anlage beigefügten Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen mit Stand 01.08.2024 wurden letztmals in der Sitzung des Kreistages am 15.07.2024 angepasst.

Als Basis für freiwillige Leistungen der Landkreise gilt nach wie vor das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 04.11.1992 in der Verwaltungsstreitsache Gemeinde Eichenau als Klägerin gegen den Landkreis Fürstentum. Insofern klagte die Gemeinde Eichenau gegen den Kreismalbescheid, da der Landkreis Fürstentum als Beklagter einen Teil der Umlage zur Finanzierung einer Vielzahl von Aufgaben verwende, für die nicht er, sondern die Gemeinden zuständig seien. Er gewähre insbesondere den Gemeinden Zuschüsse zur Erfüllung von deren Aufgaben. Das Geld für die Zuschüsse beschaffe er sich wiederum bei den Gemeinden über die Kreismal. Hierdurch wird im Ergebnis das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden ausgehöhlt.

Daher sind die Förderbestände des Landkreises Pfaffenhofen auf wenige Fälle kompakt zusammengefasst. Mit Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 04.05.2026 über die Gewährung freiwilliger Zuschüsse im Rahmen der Denkmalpflege wurden Hinweise zur formellen Abwicklung der Zuschussgewährung gegeben. Durch die Kreisfinanzverwaltung wurden daraufhin die Förderverfahren für Denkmalpflege, Alten- und Behindertenbetreuung sowie überregionale Veranstaltungen der letzten Jahre geprüft und bewertet.

Die jährlichen Auszahlungen für die genannten Sachverhalte stellen sich wie folgt dar:

Kreiszuschüsse im Rahmen der Denkmalpflege:

Jahr	Gesamtbetrag Auszahlungen	Anzahl der Auszahlungen
2023	16.200,00 €	5
2024	23.050,00 €	3
2025	28.450,00 €	8

Die Auszahlungen erfolgen nach Abschluss der Maßnahme, z.B. für Renovierungen/Sanierungen von Filial- und Pfarrkirchen, Pfarrgebäuden sowie kommunaler und privater Denkmäler.

Kreiszuschüsse im Rahmen der Alten- und Behindertenbetreuung:

Jahr	Gesamtbetrag Auszahlungen	Anzahl der Anträge bzw. Auszahlungen
2023	1.094,00 €	9
2024	1.036,00 €	8
2025	985,00 €	10

Hier wurden insbesondere Seniorennachmittage gefördert.

Kreiszuschüsse für überregionale Veranstaltungen:

Jahr	Gesamtbetrag Auszahlungen	Anzahl der Anträge bzw. Auszahlungen
2023	6.950,00 €	5
2024	3.950,00 €	2
2025	6.950,00 €	4

Die Auszahlungen erfolgen i.d.R. an Märkte sowie Städte bzw. vereinzelt Vereine beispielsweise für Winterbühne, Kultursommer, Lesebühne sowie historische Umzüge.

Bis 31.07.2026 vorliegende Förderanträge sowie die bereits bewilligten Zuschüsse für die genannten Sachverhalte werden noch entsprechend der Richtlinie mit Stand 01.08.2024 bearbeitet und abgewickelt.

Hinsichtlich der angespannten Finanzlage des Landkreises sowie der formellen Anforderungen für die Verfahren und des daraus resultierenden Verwaltungsaufwands wird von Seiten der Kreisfinanzverwaltung nach Abstimmung mit Herrn Landrat Gürtner vorgeschlagen, die Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) entsprechend anzupassen und die Förderungen im Rahmen der Denkmalpflege, Veranstaltungen im Rahmen der Alten- und Behindertenbetreuung sowie überregionale Veranstaltungen zu streichen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) werden mit Stand 01.08.2026 in der beigefügten Form beschlossen. Die entsprechenden beiden Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	3

Top 5 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen sowie Aufhebung der Satzung über Gebühren für Sondernutzungen an Kreisstraßen (B)

Sachverhalt/Begründung

Mit Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 12.05.2025 erfolgte eine Änderung der Bekanntmachung zur Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 20. Januar 1999, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 18. September 2009. Von dieser Änderung berührt ist auch das Kommunale Kostenverzeichnis. Die Kostensatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm verweist in § 2 auf das Kommunale Kostenverzeichnis, welches als Anlage zur Kostensatzung in der damals gültigen Fassung bekanntgemacht wurde.

Insofern ist die Anlage 2 der bestehenden Kostensatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm dem geänderten Kommunalen Kostenverzeichnis anzupassen.

Die im Jahr 2025 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt durchgeführte Prüfung verweist ebenfalls auf die o.g. Bekanntmachung und die Feststellungen bzw. Empfehlungen wurden entsprechend in Abstimmung mit dem Kreisrechnungsprüfungsamt eingearbeitet. In dem als Anlage beigefügten Kommunalen Kostenverzeichnis sind die Änderungen gelb hinterlegt. Die Kostensatzung vom 28.04.2010, in Kraft seit 01.07.2010, tritt zudem außer Kraft und die beigefügte Verwaltungskostensatzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Zudem wurde im Prüfbericht empfohlen, die Satzung über Gebühren für Sondernutzungen an Kreisstraßen vom 25.11.1983 (in Kraft getreten am 01.01.1984) auf Empfehlung des Kreisausschusses durch den Kreistag des Landkreises Pfaffenhofen außer Kraft zu setzen und die Gebühren künftig nach der Verwaltungskostensatzung des Landkreises zu erheben.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Mit der Neufassung der beiliegenden Satzung sowie der Anlage Kommunales Kostenverzeichnis über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm besteht Einverständnis. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und tritt am 01.09.2026 in Kraft.
2. Die Satzung über die Erhebung der Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Landkreises vom 28.04.2010, in Kraft seit 01.07.2010 wird zum 31.08.2026 aufgehoben.
3. Die Satzung über Gebühren für Sondernutzungen an Kreisstraßen vom 25.11.1983 (in Kraft getreten am 01.01.1984) wird zum 31.08.2026 aufgehoben.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Beteiligung am Defizit der Gnadenthal-Schulen der Diözese Eichstätt in Ingolstadt (B)

Sachverhalt/Begründung

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 04.07.2022 wurde festgelegt, dass sich der Landkreis Pfaffenhofen am Defizit der Gnadenthal-Schulen der Diözese Eichstätt mit Sitz in Ingolstadt ab dem Schuljahr 2022/2023 in Höhe von 50 Prozent eines fiktiven Gastschulbeitrages als Kostenersatz beteiligt. Die Zahlungen wurden zunächst befristet bis zum Schuljahr 2025/2026.

Mit Schreiben vom 11.05.2026 hat das Bischöfliche Ordinariat Eichstätt um eine Verlängerung der Zahlungen gebeten und gleichzeitig den Antrag gestellt, die bisher auf 50 Prozent gedeckelten fiktiven Gastschulbeiträge künftig in vollem Umfang zu leisten. Dies bedeutet pro Gastschü-

ler für die Realschule einen Betrag von 850 € pro Schuljahr gegenüber dem bisherigen Betrag in Höhe von 412,50 €. Bei einem Gymnasiasten sollen künftig 975 € pro Schuljahr gegenüber 475 € bezahlt werden. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises, da die beiden Schulen der Diözese Eichstätt lediglich staatlich anerkannt sind, weshalb die Gebietskörperschaften keine Gastschulbeiträge bei Entsendung Ihrer Schülerinnen und Schüler bezahlen müssen. Das Gnadenthal-Gymnasium bietet als Besonderheit den musischen Zweig an. Allerdings verlangt die Diözese ein Schulgeld von 80 € pro Monat für das Gymnasium und 54 € pro Monat für die Realschule für 11 Schulmonate und erhält seit Jahren vom Landkreis Eichstätt und der Stadt Ingolstadt den vollen Gastschulbeitrag.

Die Kämmerei des Landratsamtes Eichstätt hat die Defizite für die Jahre 2023 und 2024 ermittelt, sodass entsprechende Fehlbeträge in Höhe von rund -655.667,96 € und im Jahr 2024 - 1.207.867,22 € entstanden sind. Aufgrund einer anstehenden Generalsanierung des Schulzentrums und der weiterhin hohen Inanspruchnahme der Schulen durch Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Pfaffenhofen sowie der besonderen Bedeutung des Gymnasiums für die schulische Versorgung des nördlichen Landkreisgebiets beantragt die Diözese die entsprechende Erhöhung des fiktiven Gastschulbeitrages.

Die Schülerzahlen aus dem Landkreis Pfaffenhofen belaufen sich wie folgt:

- Realschule
 - 01.10.2023: 17 Schülerinnen und Schüler
 - 01.10.2024: 22 Schülerinnen und Schüler
 - 01.10.2025: 19 Schülerinnen und Schüler
- Gymnasium
 - 01.10.2023: 99 Schülerinnen und Schüler
 - 01.10.2024: 84 Schülerinnen und Schüler
 - 01.10.2025: 97 Schülerinnen und Schüler

Für den Landkreis Pfaffenhofen würde der Ansatz von vollen fiktiven Gastschulbeiträgen folgendes bedeuten:

19 Realschüler	à	850 €	16.150,00 €
97 Gymnasiasten	à	975 €	94.575,00 €
Summe			110.725,00 €

Aus Sicht der Landkreises Pfaffenhofen kann einer vollen Übernahme der fiktiven Gastschulbeiträge als freiwillige Leistung in der vorgenannten Höhe nicht entsprochen werden. Es ist festzustellen, dass sich der Landkreis in den zurückliegenden Jahren eine hohe Summe an Gastschulbeiträgen gespart hat. Deshalb könnte aus Sicht der Kreisfinanzverwaltung ein fiktiver Gastschulbeitrag in Höhe von 75 Prozent des in Art. 10 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) festgesetzten Betrages als Kostenersatz pro Schüler angesetzt und insofern eine Erhöhung gegenüber den letzten drei Jahren angestrebt werden.

Dies würde folgende Berechnung ergeben:
75 % des Gastschulbeitrages

19 Realschüler	à	637,50 €	12.112,50 €
97 Gymnasiasten	à	731,25 €	70.931,25 €
Summe			83.043,75 €

Aufgrund der eingeschränkten Aufnahme von Gastschülerinnen und Gastschülern aus dem Landkreis Pfaffenhofen durch die Stadt Ingolstadt ist es zu begrüßen, dass die Gnadenthal-

Schulen weiterhin Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Pfaffenhofen aufnehmen und so zu einer Entlastung der Schülerströme beitragen. Insofern sollten die fiktiven Gastschulbeitragszahlungen auch im Schuljahr 2026/2027 fortgeführt und zunächst bis zum Schuljahr 2029/2030 für die nächsten vier Jahre befristet werden, um die Situation dann einer Neubewertung zu unterziehen. Die Gewährung eines vollumfänglichen fiktiven Gastschulbeitrags in Form von 100 Prozent wird nicht als zielführend erachtet. Die Stadt Ingolstadt sowie der Landkreis Eichstätt haben bisher 100 Prozent bezahlt und sind noch in der Entscheidungsfindung für die künftigen Jahre.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, sich weiterhin am Defizit der Gnadenthal-Schulen der Diözese Eichstätt mit Sitz in Ingolstadt ab dem Schuljahr 2026/2027 in Höhe 75 Prozent eines fiktiven Gastschulbeitrages als Kostenersatz zu beteiligen. Die Zahlungen sind zunächst erneut befristet bis zum Schuljahr 2029/2030.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Zweckverband kelten römer museum manching; Leistung eines jährlichen Betriebskostenanteils für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (B)

Sachverhalt/Begründung

In der Sitzung des Kreisausschusses am 24.11.2025 wurde für das Haushaltsjahr 2026 die Leistung eines Betriebskostenanteils an den Zweckverband kelten römer museum manching in Höhe von 196.000,00 € beschlossen.

Für die künftigen Haushaltsjahre ist eine neue Regelung zu den Betriebskosten zu treffen.

Es wird, wie auch im Jahr 2025 und 2026, von einem zu deckenden Gesamtbetrag in Höhe von rund 700.000,00 € für die Verbandsmitglieder Bezirk Oberbayern, Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und Markt Manching ausgegangen.

Nach Abstimmung zwischen Herrn stellvertretenden Bezirkstagspräsidenten Schneider, dem Zweckverbandsvorsitzenden Herrn Landrat Gürtner und dem ehemaligen Herrn Bürgermeister Nerb soll für die Jahre 2027 und 2028 eine unveränderte Verteilung vorgeschlagen werden:

	2025	2026	2027	2028
Landkreis PAF	196.000,00 € (28,00 %)	196.000,00 € (28,00 %)	196.000,00 € (28,00 %)	196.000,00 € (28,00 %)
Bezirk Oberbayern	196.000,00 € (28,00 %)	196.000,00 € (28,00 %)	196.000,00 € (28,00 %)	196.000,00 € (28,00 %)
Markt Manching	308.000,00 € (44,00 %)	308.000,00 € (44,00 %)	308.000,00 € (44,00 %)	308.000,00 € (44,00 %)

Die übersteigenden Kosten werden wie bisher vom Markt Manching übernommen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes kelten römer museum manching hat in seiner Sitzung vom 29.04.2026 über die Regelung der Betriebskostenanteile für 2027 und 2028 beraten und einen positiven Beschluss gefasst. Der Beschluss wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Bezirkstages, des Kreisausschusses und des Marktgemeinderates gefasst.

Eine Anpassung der Betriebskostenanteile ab dem Jahr 2029 wird in 2028 im Rahmen der Zweckverbandsversammlung erfolgen.

Herr Franken verlässt die Sitzung vorübergehend um 15:08 Uhr.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Leistung eines Betriebskostenanteils in Höhe von je 196.000,00 € an den Zweckverband kelten römer museum manching in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 zu.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH; Gesellschafterversammlung am 23.07.2026 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der Oberbayerischen Heimstätte vorliegt, nichts.

Herr Landrat Albert Gürtner bzw. der Stellvertreter des Landrats, Herr Karl Huber beabsichtigt in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH am 23.07.2026 folgenden Tagesordnungspunkten zuzustimmen:

Jahresabschluss 2025

Die Gesellschafter der Oberbayerischen Heimstätte beschließen Kraft ihrer Eigenschaft und nach Beschlussfassung bzw. Billigung durch den Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte zum Jahresabschluss 2025 mit : Stimmen wie folgt:

- a) Der Jahresabschluss 2025 (Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) wird festgestellt.
- b) Aus dem Jahresüberschuss 2025 i. H. v. 6.777.846,40 € ist
 - 1. eine Dividende von 4 % des Stammkapitals, d.h. ein Betrag von 400.000 € am 30.07.2026 an die Gesellschafter auszuschütten und
 - 2. unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von 89.755.179,81 € ist der verbleibende Bilanzgewinn von insgesamt 96.133.026,21 € auf neue Rechnung vorzutragen.
- c) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Oberbayerischen Heimstätte werden für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Billigung des Konzernabschlusses 2025

Die Gesellschafter der Oberbayerischen Heimstätte beschließen Kraft ihrer Eigenschaft und nach Beschlussfassung bzw. Billigung durch den Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte den Konzernabschluss zum Geschäftsjahr 2025 mit : Stimmen zu billigen.

Verwendung des Bilanzgewinns zum 31.12.2026

Die Gesellschafter der Oberbayerischen Heimstätte beschließen Kraft ihrer Eigenschaft und nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte mit : Stimmen den Bilanzgewinn in Höhe von 96.133.026,21 € mit Stichtag zum 31.12.2026 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Anpassung Gesellschaftsvertrag

Die Gesellschafter der Oberbayerischen Heimstätte beschließen Kraft ihrer Eigenschaft und nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte die Änderung des Gesellschaftsvertrages Oberbayerische Heimstätte mit : Stimmen und bevollmächtigen die Geschäftsführung mit dem Vollzug.

Herr Franken kommt um 15:11 Uhr wieder zur Sitzung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der beabsichtigten Beschlussfassung des Landrats Herrn Albert Gürtner bzw. des Stellvertreters des Landrats, Herrn Karl Huber, in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH am 23.07.2026 wird zugestimmt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 9 Ilmtalklinik GmbH; Gesellschafterversammlung vom 21.05.2026 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftervertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus.

Herr Landrat Albert Gürtner hat in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH vom 21.05.2026 folgendem Tagesordnungspunkt vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

Die Gesellschafter der Ilmtalklinik GmbH beschließen was folgt:

1. Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Auf Grund der Kommunalwahlen wurde in den Kreisgremien eine neue Besetzung des Aufsichtsrates der Ilmtalklinik GmbH beschlossen. Zur Neubesetzung des Aufsichtsrates ist es erforderlich, den bisherigen Aufsichtsrat entsprechend § 11 Abs. 2 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages abzurufen. Die Gesellschafterversammlung beruft hiermit die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates ab.

2. Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Nach § 11 Abs. 2 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafterversammlung die Aufsichtsräte der Gesellschaft zu bestellen. Folgende Aufsichtsräte nebst Stellvertreter werden hiermit von der Gesellschafterversammlung berufen:

Mitglieder	Stellvertreter
Landrat Albert Gürtner (Vorsitzender)	Stv. Landrat Karl Huber
Landrat Christian Nerb	Stv. Landrat Manfred Jackermeier
Martin Rohrmann	Fabian Flössler
Reinhard Heinrich	Nadja Atzberger
Fabian Röhrich	Helmut Bergwinkel
Werner Hammerschmid	Markus Käser
Max Hechinger	Erich Erl
Dr. Stefan Skoruppa	Wolfgang Hagl
Paul Weber	Josef Schäch
Brigitta Winkelmann	Kerstin Schnapp
Dr. Peter Maier	Dr. Laura-Natalie Dolleschel
Max Pfab	Julia Müller
Hannelore Langwieser	Sebastian Langwieser
Kerstin Haimerl-Kunze	Werner Maier
Karoline Fritz-Ertlmaier	Annette Setzensack

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Beschlussfassung von Herrn Landrat Albert Gürtner in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH vom 21.05.2026 wird nachträglich zugestimmt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 10 **Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH; Umlaufbeschluss der Gesellschafter (B)**

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH (DGZ GmbH) kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesell-

schafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der DGZ GmbH vorliegt, nichts.

Die Unterlagen zur 14. Gesellschafterversammlung der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH, mit der im Umlaufverfahren (vgl. § 9 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags) die Beschlussfassung über die Übertragung von Geschäftsanteilen abgestimmt wurde, gingen am 18.05.2026 im Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm ein.

Für die Genehmigung der Abstimmung von Herrn Landrat Gürtner ist die Einholung eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses notwendig.

Herr Landrat Albert Gürtner hat am 20.05.2026 im Umlaufverfahren der Gesellschafter der Digitale Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH folgenden Punkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

TOP 1: Übertragung der Geschäftsanteile der Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH an der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH auf deren Alleingesellschafterin Klinikum Ingolstadt GmbH

Die Gesellschafter stimmen der Beschlussfassung im Umlaufverfahren unter Verzicht auf Form und Frist zu.

Die Gesellschafter stimmen der Übertragung der Geschäftsanteile Nr. 97 und 98 von der Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH auf deren Alleingesellschafterin Klinikum Ingolstadt GmbH zu. Die Übernahme der konsortialvertraglichen Verpflichtungen gemäß Vereinbarung vom 23. September 2016 durch die Klinikum Ingolstadt GmbH ist sicherzustellen.

TOP 2: Übertragung der Geschäftsanteile der Stadt Ingolstadt an der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH auf ihr Kommunalunternehmen IFG Ingolstadt AöR

Die Gesellschafter stimmen der Beschlussfassung im Umlaufverfahren unter Verzicht auf Form und Frist zu.

Die Gesellschafter stimmen der Übertragung der Geschäftsanteile Nr. 1 bis 32 sowie Nr. 93 und 94 von der Stadt Ingolstadt auf deren Kommunalunternehmen IFG Ingolstadt AöR zu. Die Übernahme der konsortialvertraglichen Verpflichtungen gemäß Vereinbarung vom 23. September 2016 durch die IFG Ingolstadt AöR ist sicherzustellen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren von Herrn Landrat Albert Gürtner zur Übertragung von Geschäftsanteilen an der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH auf die Klinikum Ingolstadt GmbH und auf die IFG Ingolstadt AöR wird nachträglich zugestimmt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 11 Bekanntgaben, Anfragen

Es stehen keine Bekanntgaben oder Anfragen an.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:18 Uhr.

Landrat Albert Gürtner

Protokoll: Helga Gassner